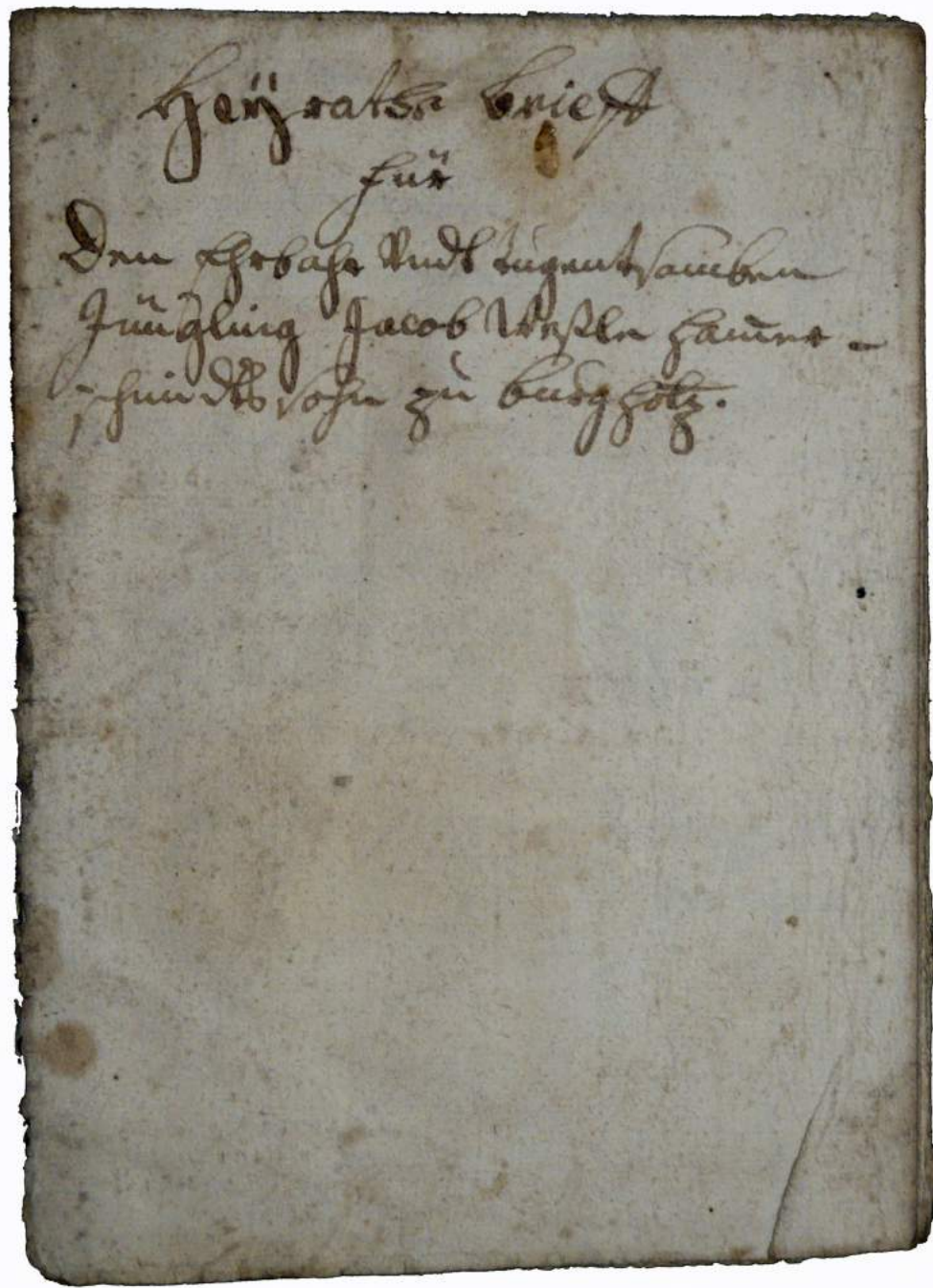


Wangen / Allgäu, BW, PLZ 88239. Aus dem leider in alle Winde verstreuten,
umfangreichen Nachlass (Zeitraum 17. - 20. Jahrhundert) der Kupferschmied - Familie
Weble (Wäble, Wessle) stammend:

Ehevertrag zwischen Jacob Weble und Ursula Unger aus Burgholtz Anno 1734.

Ewähnt wird auch der Ort Offlings (= Wolflings, Wofflings, Wolfnitz, Wufflitz)
der Gemeinde Deuchelried (=Deuschelried), gehört heute ebenfalls zu Wangen.



Heyrathss Brief
für

Den Ehrbar Vndt Tugentsamben
Jüngling Jacob Weble Hammer=
schmidts Sohn zu burg ho[]tz.

Im Namen der Allerheyligisten Dreyfaltigkeit,
Gott Vatter, Sohn, Vndt heilliger Geist. amen.

Kundt Vndt zuwüßen Seye hiemit Männiglich, das zu größerer
ehr Gottes, mit ratification Eines Löb[1]. Magistrats sich ein Ehe[1]:
Heyrath zu getragen, zwischen dem Ehrbar Vndt Jungen ge-
-sellen Jacob Weßle Hammerschmidt Von Wolflings [*], Vnd der
Vihl Ehr Vndt TugentSamben Jungfrauen Maria Vrsula Vnge=
=rin Von Burg Holtz, Vndt Sinndt Von samment[1]: Intressenten folgen=
=dte Heyraths pacta Verabredet, Vnd mit Mundt Vndt handt zu
halten Versprochen Worden. als
Erst[1]: Soll Vndt Wollen Sie Ihr Ehe[1]: VersPrechen in angeSicht
der Kürchen nach Crist[1]. Tath[1]: gebrauch, durch Priester[1]: handt
Christens bestettigen [beferttigen (?)] laßen.,
andertens. VersPricht der Hochzeitherin Vatter Conradt Vnger
Seinem zu Künftigen Tochtirmann ge.: Jacob Weßle
Sein Hammerschmiedte, sambt Hauß Vndt Stadel, Werkhzeug Vndt
feldt auch alles Was darzu gehört in Einem Preiß f 1900 f:
sage acht zehen hundert gulden Käüf[1]: überlaßen: Jedoch stehet
die Würkh[1]: übergab annoch über kurz, oder lang in Vestterer
Willchür Vndt freiyen Willen. Vndt dafern
Drittens. Wür Würkhlich übergeben werden, behalte ich Vndt Mein
Haus frau Vns bevor, die hindere Stuben, Cammer Vndt Küchel,
Vndt Wann Von Uns Eines mit Todt abgehen abgehen würdte,
Vndt das überlebendte sich auf die hindter behaußung Widerumb
Verheyirathen wolte, solle der Tochtirmann im geringsten nichts
darwider haben, so lang aber

[*]

Beschreibung des Oberamts Wangen von August Pauly 1841 Seite 157

B. Ortsbeschreibung

4. Gemeinde Deuschelried

21) Offlings, Weiler 82 Einwohner

...früher auch Wofflings, Wolflitz, Wufflitz geschrieben

<https://books.google.de/books?id=b3kAAAAAcAAJ>

Vierdtens. bis das ich Ihnen den Hammer Hau, Stadel Vnd ackher würkh[I].: übergibe, so Will ich Ihnen dann Wochen lohn geben, wie bis vorhero, vndt haben die Hochzeith.: Persohnen sich selbst zu Klayden, was aber das Weiß gewandt betrifft: was man im Haus hat, solle Ihnen gemacht werden, so Vihl nothwendig ist. nicht weniger.

Fünfdtens. Sollen die mit dem Seegen Gottes erwerbene Kinder aus deß Conradt Vngers Küchel erhalten werden, Jedoch sollen die beude Jenige Eheleüth ihren Elteren, die Haus haltung Künfftig wie bis dato fleißig fortführen helffen. Im Fall aber

Sechstens. Durch Krieg oder andere Vnglücks fähl der Hammerschmiedten in abgang Khommen solten, so solln die Weßle mit Hausmans Kost Vorlieb nehmen, Vnd Keinen Wochenlohn begehren; Vnd gibt

Sibetens. Der Conradt Vnger seiner Tochter zum heyrath guet 500 f[I]: Sage fünffhundert gulden Von obigen Kauff shilling abzuziehen, solt aber die Hochzeitherin bey der Elteren Lebzeiten ohne leibs Erben Vor absterben, Welches Gott Verhütten wolle, so sindt 200 f[I]: rukhfahl bedingt. [= Rückfall / Rückzahlung ausbedungen]

Achtens. Der Hochzeither Vermag Sein Wohl Errlehrnten [?] handtwerkh Vndt 45 f[I]: Sage Vierzigfüfff gulden. Wormit an Eingeworffen guth. Vnd Was

Letzt[I]: Herrinnen nicht enthalten, solle in Zweifel haften fählen nach der Statt Wangen gebrauch, gewohnheit Vndt Herkommen erörthe= =ret Werden.



Actum den 4.ten Hornung 1734.
in beyseyen Conradt Vnger, Hoh:Juz.
Hauptmann Vnd Georg Prib als Vogt
Jacob Weßle.
[Ca]nnzleydes Hey[I]: Röm: Reichs Statt
Wangen.

Zur Stadt Wangen siehe

<http://www.wangen.de/buerger/stadt-ortschaften/stadt/chronik.html>

http://de.wikipedia.org/wiki/Wangen_im_Allg%C3%A4u

Aus diesem Nachlass „Weßle“ stehen uns nebst etwas weiteren Schriftverkehr u. Rechnungen noch 2 Geschäfts-/Kontobücher, geführt Anno 1832 - 1850 sowie 1836 - 1860, jeweils mit Adressverzeichnis

und

ein schlecht lesbares Kopierbuch (über 1000 Seiten Schriftwechsel u. Rechnungen) geführt vom 28. Juli 1906 bis 18. Januar 1913 zur Verfügung, ebenfalls mit Adressverzeichnis, zur Verfügung.

In den Adressverzeichnissen werden nur Nachname u. Ort genannt.

Impressum

Transkription & Design:

"Thomas Fischer", Bottrop

th-fischer-bottrop@t-online.de

in Zusammenarbeit mit

"Bernd Niemann", Bamberg

bernd.niemann@bnv-bamberg.de

Datum aktuelle Fassung:

15.02.2015

veröffentlicht unter:

www.ahnenforschung-liebert.de

thomas@ahnenforschung-liebert.de

Eigentümer des Dokumentes:

"Thomas Fischer", Bottrop

th-fischer-bottrop@t-online.de